

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 08.04.2016

Ersetzt alle vorgegangenen Editionen

Handelsname: Citrus Entfetter Aerosol

Verwendungszweck: Entfetter

Lieferant: Velok AG
Hardstrasse 16
8303 Bassersdorf
Telefon +41 44 838 60 50
info@velok.ch

Notfall: **145** (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

**Zusätzliche
Klassierungsvor-
schriften in der
Schweiz**



Citrus Degreaser Aerosol

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
GHS Produktidentifikator	Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung	Nicht anwendbar.
Handelsname	Citrus Degreaser Aerosol
CAS Nr.	Mischung
EINECS Nr.	Mischung
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Entfetter
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Unternehmenskennzeichen	Finish Line Technologies, Inc. 50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788 USA
Telefon	+1 (631) 666-7300
Fax	+1 (631) 666-7391
E-Mail (fachkundige Person)	SDSinfo@finishlineusa.com
Der Lieferant	GROFA GmbH, Otto-Hahn Strasse 17 D-65520 Bad Camberg, Deutschland +49 6434/2008-0
Telefon	
1.4 Notrufnummer	
Notfalltelefon	PROSAR 24 hr: 1-800-217-5157 / 1-651-523-0304 & CHEMTREC 24 hr: 1-800-424-9300 / 1 (703) 527-3887 (Collect calls accepted)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Entz. Aerosol 1 Sens. Haut 1B; H317 Aqu. chron. 2
2.2 Kennzeichnungselemente	
Gefahrensymbol	
Signalwörter	Gefahr
Gefahrenhinweise	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Citrus Degreaser Aerosol

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Do not spray on an open flame or other ignition source.
P251: Do not pierce or burn, even after use.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Keine

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%w/w	EG -Nr.	CAS#	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	50-80	265-149-8	64742-47-8	Asp. 1; H304
Limonen	1-5	227-813-5	5989-27-5	Entz. Fl. 3; H226 Asp. 1; H304 Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1B; H317 Aqu. chron. 1; H410

Den vollen Text der H/P-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspiration von Tröpfchen kann Lungenödem verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel



Citrus Degreaser Aerosol

-Geeignete Löschmittel

Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wasserschlauch löschen.

-Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasserschlauch.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wasserschlauch kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Produkt nur in einem gut belüfteten Bereich verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Den Stoff nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Produkt nur in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-Lagertemperatur

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen von nicht mehr als ...°C/... aufbewahren.

-Unverträgliche Materialien

Keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Entfetter

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	50	350	100	700	DFG

Biologischer Grenzwert				
Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt	Keine	-----	Keine	Keine




8.1.2 Empfohlene Überwachungsmethode

NIOSH 1550 (Naphthas);

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Citrus Degreaser Aerosol

<p>8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen</p>	<p>Nur bei ausreichender Belüftung verwenden, um die Exposition (Aerosol, Staub, Rauch, Dampf usw.) unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.</p>
<p>8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung</p> <p>Augen-/Gesichtsschutz</p>  <p>Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)</p>  <p>Atemschutz</p>  <p>Thermal hazards</p>	<p>Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.</p> <p>Schutzhandschuhe tragen. (Nitrilkautschuk)</p> <p>Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.</p> <p>Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig, Hitzeschutzhandschuhe tragen.</p>
<p>8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</p>	<p>Nicht zugeordnet.</p>

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<p>9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</p> <p>Aussehen</p> <p>Farbe.</p> <p>Geruch</p> <p>Geruchsschwelle (ppm)</p> <p>pH (Wert)</p> <p>Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)</p> <p>Siedepunkt/Siedebereich (°C):</p> <p>Flammpunkt (°C)</p> <p>Verdampfungsgeschwindigkeit</p> <p>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</p> <p>Explosionsgrenzen</p> <p>Dampfdruck (Pascal)</p> <p>Dampfdichte (Luft=1)</p> <p>Dichte (g/ml)</p> <p>Löslichkeit in Wasser</p> <p>Weitere Lösungsmittel</p> <p>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)</p> <p>Selbstentzündungstemperatur (°C)</p> <p>Zersetzungstemperatur (°C)</p> <p>Kinematische Viskosität (cP)</p> <p>Explosive Eigenschaften</p> <p>Oxidierende Eigenschaften</p>	<p>Flüssig</p> <p>Farblos</p> <p>Citrus</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>96 (Distillates (petroleum), hydrotreated light)</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>0.009 (Distillates (petroleum), hydrotreated light)</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>ca. 0.8</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>Nicht verfügbar</p> <p>Nicht explosiv.</p> <p>Nicht oxidierend.</p>
<p>9.2 Sonstige Angaben</p>	<p>Nicht verfügbar</p>

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<p>10.1 Reaktivität</p> <p>10.2 Chemische Stabilität</p> <p>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</p> <p>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</p> <p>10.5 Unverträgliche Materialien</p> <p>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</p>	<p>Unter normalen Bedingungen stabil.</p> <p>Stabil.</p> <p>Keine erwartet.</p> <p>Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündquellen.</p> <p>Starke Oxidationsmittel.</p> <p>Nicht bekannt</p>
--	---



Citrus Degreaser Aerosol

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische

Keine Daten

11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (CAS# 64742-47-8)

Akute Toxizität	Orale: LD50 >15 g/kg-bw Dermale: LD50 >3 g/kg-bw
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Augenreizende Wirkung unwahrscheinlich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht hautsensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Keine Daten. Es soll unwahrscheinlich Mann eine carcinogenic Gefahr überreichen.
Reproduktionstoxizität	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht verfügbar
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Limonen (CAS#5989-27-5):

Akute Toxizität	Orale: LD50 >4g/kg-bw
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Augenreizende Wirkung unwahrscheinlich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	Nicht verfügbar
Karzinogenität	Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht verfügbar
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Substances in preparations / mixtures

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (CAS# 64742-47-8)

Kurzzeitig Nicht verfügbar

Langzeit Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Limonen (CAS#5989-27-5):

Kurzzeitig

LC50 (96 Stunden) 720µg/l (Amerikanische Elritze)

Langzeit

Nicht verfügbar



Citrus Degreaser Aerosol

12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotential	Nicht verfügbar
12.4	Mobilität im Boden	Nicht verfügbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.
------	---------------------------------------	--

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA Kl.)
14.1	UN-Nummer	1950	1950
14.2	Bezeichnung des Gutes	Aerosols	Aerosols
14.3	Transportgefahrenklassen	2.1	2
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5	Umweltgefahren	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.6	Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
15.1.1	EU-Vorschriften	Aufgeführt
	Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.	Nein.
	Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - persistente organische Schadstoffe	Nein.
	Verordnung (EG) Nr. 689/2008 - die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nein.
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nein.
15.1.2	Nationale Vorschriften	Nicht eingerichtet.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 2 ,3, 16 (Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG Klassifizierung entfernt)

ABSCHNITT 3: Gefahrenhinweise

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 2/ ABSCHNITT 3: GHS Einstufung

- Entz. Aerosol 1; Entzündbares Aerosol. Kategorie 1
- Entz. Fl. 3; Entzündbare Flüssigkeiten. Kategorie 3
- Asp. 1; Aspirationsgefahr. Kategorie 1
- Hautreiz. 2; Haut Reizend. Kategorie 2
- Sens. Haut 1B; Haut Sensibilisator. Kategorie 1B



Citrus Degreaser Aerosol

Schulungshinweis:
Zusätzliche Informationen

Keine.
Keine

Haftungsausschluss: Wir glauben, dass die Aussagen, technischen Informationen und Empfehlungen zuverlässig enthalten sind, aber sie sind ohne Gewähr oder Garantie jeglicher Art gegeben. Die Informationen in diesem Dokument enthalten sind für das spezifische Material wie geliefert. Es kann nicht für dieses Material gültig sein, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien verwendet wird. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders gerecht zu werden, sich über die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für die eigene besondere Verwendung des Benutzers.